

## Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**  
vom 1. Dezember 2015  
im Verwaltungsgebäude VI in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum Harlingerland

### Anwesend :

#### **Vorsitzende:**

Magunia, Olga

#### **Mitglieder:**

Ahrens, Ingrid

Coordes, Edeltraut

Lohfeld, Hans-Hermann

Meyer, Inge

Rahmann, Hermann

Reuber, Traute

#### **Mitglied mit beratender Stimme:**

Eschen, Hans-Dieter

Mayer, Bernd

bis TOP 6

Weigelt, Hans-Jürgen

bis TOP 13

#### **Mitglieder:**

Determann, Leonore

Helmers, Alfred

Vertretung für Frau Constanze Walter

Ils, Jurij

Kirchhoff, Hans-Günther

Krohs, Erdmute Dr.

Ostermoor, Miriam

Vertretung für Herrn Carsten Hillerts

#### **Mitglied mit beratender Stimme:**

Cassens, Uwe

Schulzek, Barbara

#### **von der Verwaltung:**

Köring, Matthias

Hinrichs, Hans

Garlichs, Karin

Klöker, Ralf

#### **Protokollführung:**

Bruhnken, Anita

### Fehlend:

**Mitglieder:**

Bernau, Henning  
Niemand, Wilhelm

**Mitglied mit beratender Stimme:**

Fahl, Angelika  
Mittelstädt, Marie-Luise  
Sonner, Petra

**Mitglieder:**

Hillerts, Carsten  
Walter, Constanze

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14.32 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

---

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 06.07.2015**

---

Im Protokoll vom 06.07.2015 wurde Herr Jan Weerda nicht bei den anwesenden Mitgliedern aufgeführt. Dies ist zu korrigieren. Mit dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

---

./.

**TOP 6 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachstelle für**

---

---

**Sucht und Suchtprävention; Vorstellung der Angebote und Konzepte**  
**Vorlage: 0134/2015**

---

Frau Giesemann, Herr Thiem und Herr Weigelt stellen das Angebot des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland bezüglich der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche vor. Die Angebote bezüglich der Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention werden für den Ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord durch Herrn Hillen und von der PARLOS gGmbH durch Herrn Wigbers und Herrn Ross präsentiert.

Frau Giesemann berichtet, dass seit der Gründung der Lebensberatungsstelle im Oktober 1991 die Anfragen nach psychologischer Beratung kontinuierlich gestiegen sind, von ursprünglich insgesamt 205 Fällen im Jahr 1991/92 auf 339 im Jahr 2015 (Stand Oktober). Für Beratungen stehen derzeit zwei pädagogische Fachkräfte und eine Dipl. Psychologin - verteilt auf zwei Vollzeitstellen - zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Arbeit hat sich im Laufe der Jahre zunehmend in Richtung Krisenintervention verlagert. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der damit verbundenen Wartezeiten für die Klienten ist geplant, die Personalkapazität ab 2017 mit 10 Wochenstunden aufzustocken.

Der Ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord hält derzeit die Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention vor mit zwei Dipl. Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen. Zudem sind folgende Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt mit folgenden Wochenstunden eingesetzt: eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit 3 Stunden, eine Verwaltungskraft mit 12,5 Stunden sowie ein Diplom-Psychologe und die Leitungskraft mit jeweils 6,42 Stunden. Beratungstermine finden in Wittmund und Esens statt. Im v.g. Umfang soll das Angebot auch weiterhin stattfinden.

Die PARLOS gGmbH würde die Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention mit zwei Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, einer Verwaltungskraft in Teilzeit sowie einem/einer Psychologe/in oder Arzt/Ärztin auf Honorarbasis besetzen. Angeboten werden sollen offene Beratungen in Wittmund sowie optional in Esens und Friedeburg.

Die Beratung und Entscheidung über die Angebote für die Vorhaltung einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie einer Fachstelle für Sucht und Suchtprävention findet mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter im nichtöffentlichen Teil der Sitzung statt.

**zur Kenntnis genommen****TOP 7 Bericht der Jugendamtsverwaltung**

---

Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass die Anzahl der Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfe seit dem letzten Jahr insgesamt von 363 auf 424 gestiegen ist. Dies entspricht einer Steigerung von 17 Prozent.

Im Bereich der Heimerziehung bewegen sich die Fallzahlen auf einem stabilen Niveau; zwar ist die Fallzahl von 45 auf 53 Fälle deutlich gestiegen; dieser Anstieg ist aber überwiegend auf die zunehmende Zahl an Kostenerstattungsfällen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte „Erziehungsstellen“, das sind qualifizierte Pflegefamilien, die von einem freien Träger der Jugendhilfe oder einem gewerblichen Anbieter beschäftigt und belegt werden. Rechtlich handelt es sich hierbei um eine Heimerziehung. Aufgrund aktueller Rechtsprechung geht die Zuständigkeit aber wie bei Pflegefamilien nach zweijährigem Aufenthalt auf den für den Ort der Erziehungsstelle zuständigen Träger der Jugendhilfe über. Hinzu kommt inzwischen ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wurde; diese Zahl wird weiter steigen.

Im Bereich der Vollzeitpflege sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr gestiegen auf jetzt insgesamt 126 Fälle. Hier ist der Anstieg zu einem Teil auf eigene Fälle, andererseits aber ebenfalls auf Kostenerstattungsfälle zurückzuführen. Hier fallen jetzt erstmals mit derzeit 9 Jugendlichen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ins Gewicht. Auch hier wird es zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen kommen.

Bei den familienunterstützenden Hilfen ist wie bereits im Vorjahr weiterhin ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Hierzu gehören unter anderem teilstationäre Angebote wie die Tagesgruppe oder die erzieherische Tagespflege aber auch aufsuchende, ambulante Angebote wie die sozialpädagogische Familienhilfe oder die Erziehungsbeistandschaft. Die Fallzahlen sind in diesem Bereich im Laufe des Jahres 2015 von 210 Fällen auf 245 Fällen gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Vielzahl an Meldungen wegen möglicher Kindeswohlgefährdung sowie der allgemein größeren Sensibilität hinsichtlich möglicher Kindeswohlgefährdungen. Zudem zeigt die präventive Arbeit und stärkere Vernetzung auch insoweit Wirkung, dass in Einzelfällen das Jugendamt frühzeitig mit einem Hilfebedarf konfrontiert wird.

Die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen werden im Jahre 2015 ebenfalls höher ausfallen als im Vorjahr. Nach derzeitigem Stand werden sich die Ausgaben auf rund 5.100.000 EUR und die Einnahmen auf rund 1.500.000 EUR belaufen; somit wird der Zuschussbedarf rund 3.600.000 EUR betragen und damit knapp 7 % höher ausfallen als im Vorjahr. Begründet wird dieser Mehrbedarf durch die Fallzahlensteigerung sowie Entgeltsteigerungen im Bereich der stationären Einrichtungen, Pflegefamilien und ambulanten Dienste.

Weiterhin berichtet Kreisoberamtsrat Cassens, dass auf der Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015 im Landkreis Wittmund in den vergangenen Jahren ein „Netzwerk Frühe Hilfen“ aufgebaut und ergänzend dazu Familienhebammen als präventives und niedrigschwelliges Angebot eingesetzt wurden. Die Bundesinitiative wurde inzwischen um zwei weitere Jahre bis Ende 2017 verlängert. Bislang hat der Landkreis mit freiberuflich tätigen Familienhebammen zusammengearbeitet, die auf Honorarbasis eingesetzt wurden. Zuletzt standen nur noch zwei Familienhebammen zur Verfügung, die nur über begrenzte zeitliche Kapazitäten für die Familienhebammenarbeit im Landkreis Wittmund verfügten. Es konnten daher nicht in allen Fällen Bedarfe gedeckt werden und geplante neue Projekte, wie z. B. das „Cafe Kinderwa(a)gen“, nicht realisiert werden.

Die Kreisverwaltung hat daher in der Zwischenzeit Gespräche mit dem Kinderschutzbund Wittmund geführt, um diesen als Kooperationspartner im Bereich des Familienhebammenprojektes zu gewinnen. Der Kinderschutzbund hat sich bereit erklärt, eine Familienhebamme im Umfang einer 0,5-Stelle zu beschäftigen. Die hierfür entstehenden Personalkosten werden aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen an den Kinderschutzbund weitergeleitet. Erhofft wird durch diese Kooperation, dass zum einen verlässlichere Strukturen im Bereich der Betreuung von Familien geschaffen werden und zum anderen zusätzliche Projekte realisiert werden können.

Ferner gibt Kreisoberamtsrat Cassens bekannt, dass die vom Landkreis beauftragte Firma biregio erste Ergebnisse der Kindertagestättenbedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung vorgelegt hat; diese sollen zunächst im Januar 2016 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Im Anschluss daran werden sich die zuständigen Fachausschüsse mit der Thematik befassen.

Abschließend berichtet Kreisoberamtsrat Cassens, dass sich auch das Familien- und Kinderservicebüro im kommenden Jahr schwerpunktmäßig mit den Flüchtlingsfamilien im Landkreis befassen wird. Hier wird es vornehmlich um Familien mit Kleinkindern und die Thematik gehen, wie diese Familien in die bestehenden Hilfesysteme im Bereich der Kinder-

und Jugendhilfe eingebunden werden können. Zur Realisierung dieses Projektes hat der Landkreis inzwischen die Zusage bekommen, über das jährliche Budget nach der Richtlinie Familienförderung hinaus, im kommenden Jahr einen Landeszuschuss in Höhe von 23.925,- EUR zu bekommen. Vorgesehen ist die Durchführung eines Fachtages, die Durchführung von gemeinsamen Sprachkursen für Eltern mit Kindern und der Einsatz von Sprachmittlern. Über die Umsetzung des Projektes wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet. Zudem wurde seitens des Landkreises eine Interessenbekundung für die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Kindertagespflege“ auf den Weg gebracht. Ziel des Bundesprogramms ist es, die Qualität im Bereich der Kindertagespflege weiter zu steigern und Tagespflegepersonen zu befähigen, auch aktuellen Erfordernissen hinsichtlich der Kinderbetreuung in inklusiven Systemen oder auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, gerecht werden zu können. Im Falle einer positiven Entscheidung könnte der Landkreis über den Zeitraum von drei Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 165.000 EUR bekommen. Eigenmittel sind nicht erforderlich.

**TOP 8 Sachstandsbericht über die Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**  
**Vorlage: 0128/2015**

---

Sozialamtfrau Schulzek berichtet, dass sich derzeit insgesamt 19 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Obhut des Jugendamtes befinden, davon konnte ein Großteil in Gastfamilien untergebracht werden. Der Arbeitsaufwand für die Erstaufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings beträgt einen ganzen Arbeitstag. Es müssen Übersetzer und Gastfamilien gefunden werden. Des Weiteren ist das Familiengericht einzubinden, damit die Vormundschaft geregelt werden kann. Gastfamilien sind nicht mit Pflegefamilien vergleichbar, da die Gastfamilien nur für eine begrenzte Zeit Aufnahmeplätze bieten sollen. Eine Überprüfung der Gastfamilien ist jedoch erforderlich; es werden polizeiliche Führungszeugnisse angefordert. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind größtenteils in Fluchtgemeinschaften hier angekommen und haben Angst, getrennt zu werden. Es konnten jedoch Gastfamilien gefunden werden, die sich bereit erklärt haben, mehrere Kinder bzw. Jugendliche aufzunehmen. Kreisoberamtsrat Cassens ergänzt, dass es für den Landkreis einfacher wäre, alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Einrichtungen unterzubringen, zumal die Unterbringungskosten vom Land Niedersachsen erstattet werden. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sei eine Unterbringung in Gastfamilien jedoch besser, auch um v.g. Trennungen zu vermeiden.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 9 Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis90/Die Grünen" auf Einsetzung von Intensivunterstützern an den Schulen im Landkreis Wittmund**  
**Vorlage: 0125/2015**

---

Landrat Köring informiert darüber, dass es seit November 2014 den Mobilen Dienst ESE im Landkreis gibt. Eine Evaluation hat ergeben, dass ein personeller Mehrbedarf vorhanden ist, insbesondere für die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler. Aufgrund eines Gesetzes werden durch das Land Niedersachsen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und der Sozialhilfe Zuschüsse für die in Zusammenhang mit der inklusiven Schule entstehenden Aufwendungen gewährt; diese belaufen sich ab dem Jahre 2016 auf voraussichtlich 77.000,00 €. Ursprünglich war geplant, die Gemeinden an den Personalkosten für den Mobilen Dienst ESE zu beteiligen. Die Gemeinden vertreten jedoch den Standpunkt, dass es sich hierbei um eine Landesaufgabe handelt. Nachdem nunmehr die Pauschalzahlungen des Landes vom Landkreis eingeplant werden können, ist keine Kostenbeteiligung der Gemeinden erforderlich. Auch ist zu bedenken, dass durch den Mobilen Dienst ESE weniger Integrationshelfer eingesetzt werden müssen.

Kreistagsabgeordnete Ahrens lobt, dass die Sache soweit vorangekommen ist. Sie regt an, die Arbeit des Mobilen Dienstes durch die Universität Oldenburg zu evaluieren. Landrat Köring bemerkt, dass es schwierig ist, hierfür Fördermittel zu erhalten. Außerdem bittet Frau Ahrens darum, statt dem Begriff „pädagogischer Krisenbeistand“ den Begriff „Intensivunterstützer“ zu verwenden, da dieser nicht so negativ belegt ist. Diese Anregung wird auch von Frau Dr. Krohs unterstützt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE, einschließlich einer Aufstockung um zwei weitere Fachkräfte mit jeweils 19,5 Wochenstunden, wird bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption mit den Grundschulen und den Fachkräften des Mobilen Dienstes abzustimmen und rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes eine Evaluation des Mobilen Dienstes in Abstimmung mit allen Beteiligten durchzuführen.

**Beschlussempfehlung**

**Ja 13**

**TOP 10           Antrag des Sportclubs Dunum e.V. auf Gewährung eines  
Kreiszuschusses für die Errichtung und Einrichtung eines  
Jugendraumes in 26427 Dunum, Flickweg 9  
Vorlage: 0127/2015**

---

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Sportclub Dunum e.V. werden für das Haushaltsjahr 2016 Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung eines Jugendraums in der Gemeinde Dunum, Flickweg 9, gewährt.

**Beschlussempfehlung**

**Ja 13**

**TOP 11           Antrag der Samtgemeinde Holtriem auf Gewährung eines  
Kreiszuschusses für den Umbau und die Einrichtung eines neuen  
Jugendzentrums in der Gemeinde Blomberg  
Vorlage: 0129/2015**

---

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Samtgemeinde Holtriem werden für das Haushaltsjahr 2016 Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für den Umbau sowie die Sanierung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung eines neuen Jugendzentrums in der Gemeinde Blomberg gewährt.

**Beschlussempfehlung**

**Ja 13**

**TOP 12           Anfragen und Anregungen**

---

./.

**TOP 13           Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

---

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.10 Uhr und eröffnet sodann den nichtöffentlichen Teil.

Olga Magunia  
Vorsitzender

Matthias Köring  
Landrat

Anita Bruhnken  
Protokollführer/in